



1. Bei den CH-Hunterprüfungen handelt es sich um eine Kombination der Kriterien der Springpferde- und der Stilprüfungen, sowie einer besonderen Bewertung des Gesamteindrucks. Pferd und Reiter werden als Einheit beurteilt.
Die CH-Hunterprüfungen sind Zuchtprüfungen. Sie werden wie die Prüfungen Promotion CH gemäss dem Generalreglement des SVPS durchgeführt.
2. **Parcours und Hindernisbau**
Grundsätzlich gelten die Bestimmungen für den Parcoursbau in den Prüfungen der Stufe RI und Promotion CH 4jährig. Weitere Details sind in den Hinweisen zur Durchführung der CH-Hunterprüfungen geregelt.
3. **Startberechtigung**
Startberechtigt sind grundsätzlich nur Reiter und Reiterinnen mit Pferden mit einem Identifikationspapier des ZVCH aus dem Reinzuchtregister (rosa Abstammungsschein oder weisser Identitätsausweis), die mindestens 4jährig sind. Dabei gilt:
 - Reiter und Reiterinnen mit R-Lizenz oder Brevet: Alter der Pferde nach oben offen
 - Reiter und Reiterinnen mit N-Lizenz:
 - nur mit 4- & 5jährigen Pferden und nur in der 100er KlassePro Prüfung sind max. 2 Pferde pro Reiter zugelassen.
4. Es werden zwei Prüfungen an der gleichen Veranstaltung durchgeführt.
5. **Bewertung**
Die Bewertung soll immer positiv und motivierend sein. Sie erfolgt in Punkten von 0 bis maximal 100, versehen mit einem mündlichen Kommentar der Richter. Ausserdem wird ein schriftliches Kurzprotokoll erstellt.

Hindernisfehler	je 4 Strafpunkte
1. Ungehorsam	4 Strafpunkte
2. Ungehorsam	8 Strafpunkte

Der Parcours wird ohne Zeitmessung absolviert. Das gleichmässige und flüssige Tempo ist jedoch ein wichtiges Bewertungskriterium.

6. Klassen

Die CH-Hunterprüfung wird in drei Klassen durchgeführt:

80er Klasse (Hindernishöhe 80 cm)

90er Klasse (Hindernishöhe 90 cm)

100er Klasse (Hindernishöhe 100 cm)

Die Klasse ist durch den Reiter bzw. die Reiterin frei wählbar, ausgenommen Einschränkungen unter Punkt 3.

7. Preise

Es wird ein separates Klassement für die 80er Klasse erstellt. Alle in dieser Klasse Startenden, die mindestens 60 Punkte erreichen, werden klassiert und erhalten eine Plakette und eine Schleife sowie ein Preisgeld von Fr. 20.--. Es können Geld- oder Naturalpreise abgegeben werden. Das Nenngeld beträgt Fr. 25.— pro Prüfung (inkl. Gebühren). Für die 90er und die 100er Klasse wird ein gemeinsames Klassement erstellt. Das Nenn- und Preisgeld ist identisch mit der Kategorie RI. Klassiert werden 30 % der Gestarteten. Es können Geld- oder Naturalpreise abgegeben werden. Alle Klassierten erhalten eine Plakette und eine Schleife.

8. Huntercupwertung

Am Ende der Saison wird eine Jahreswertung für die 80er Klasse und eine gemeinsame Jahreswertung für die 90er und 100er Klasse erstellt. Dafür gelten die effektiv erreichten Punkte aus jeder Prüfung. Die Punkte erhält das Pferd.

9. Pferde, die in der laufenden Saison mindestens drei Klassierungen in der 90er oder 100er Klasse in der Jahreswertung CH-Huntercup erreicht haben sind berechtigt, an der Schweizer Meisterschaft der CH-Sportpferde in der Hunterprüfung zu starten. Diese Hunterprüfung wird als Prüfung der 100er Klasse in zwei Umgängen ausgetragen. Ein Reiterwechsel ist möglich.

10. Die Richter für die CH-Hunterprüfungen werden von der Arbeitsgruppe CH-Hunterprüfungen des ZVCH ernannt. Pro Platz werden zwei Richter eingesetzt.

11. Organisatoren melden ihre Veranstaltung vor Beginn der Saison an den ZVCH. Dieser entscheidet darüber, welche Plätze in die Wertung für den CH-Huntercup aufgenommen werden und erstellt den jährlichen CH-Hunter-Veranstaltungskalender.

12. Der ZVCH unterstützt die CH-Hunterprüfungen finanziell und administrativ.

Weitere Informationen für Organisatoren, Speaker und Parcoursbauer finden Sie auf unserer Homepage www.swisshorse.ch unter der Rubrik Veranstaltungen.